

Antwort des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

am 29.09.2021 per E-Mail

Betreff: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt: Ihre Email vom 06.07.2021

Sehr geehrter Herr Haverkamp,

für Ihre Mail vom 06.07.2021 an Frau Ministerin Scharrenbach und die darin enthaltenen Vorschläge des Runden Tisches NRW gegen Beschneidung von Mädchen zur Ergänzung des „Nordrhein-Westfalen-Paktes gegen Gewalt“ danke ich Ihnen.

Die Expertise der mit der Umsetzung des Paktes in erster Linie beauftragten Beratungsstellen wurde im Erarbeitungsprozess berücksichtigt, z.B. die Erfahrungen des Projekts zur Prävention von weiblicher Genitalbeschneidung „Yuna“, deren Mitarbeiterinnen auch am Runden Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen teilnehmen.

Die in Ihrer Mail dargelegten Argumente werden in das weitere Verfahren einfließen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Judith Fischer

Referat „Prostitution, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung“

Stellungnahme an Frau Ministerin Scharrenbach, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

übermittelt am 06.07.2021 per Mail

Betreff: Stellungnahme von Mitgliedern des Runden Tisches NRW zum "Pakt gegen Gewalt"

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

der Runde Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen bündelt und vernetzt seit 2007 alle relevanten Akteur*innen zum Thema Weibliche Genitalbeschneidung. Wir haben uns bei unserem letzten Treffen am 02. Juni 2021 mit dem Vorhaben der Landesregierung "Pakt gegen Gewalt" beschäftigt. Wir begrüßen im Grundsatz dieses Vorhaben, möchten aber folgende Anmerkungen der Arbeitsgruppe "Pakt gegen Gewalt", unterbreiten:

Ein "Pakt gegen Gewalt" kann nur gelingen, wenn alle potenziellen Schlüsselakteur*innen einbezogen werden und Transparenz nach Innen und Außen gegeben ist. Eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Umsetzung der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist, dass sie als gemeinsame, interdisziplinäre und institutionsübergreifende Aufgabe verstanden wird und ihre jeweiligen Aufgaben im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft wahrgenommen werden. Umso entscheidender ist es, in der Optimierung des Gewaltschutzes die langjährige interdisziplinäre Fachexpertise des Runden Tisches NRW einzubeziehen. **Der Runde Tisch NRW bedauert den fehlenden Informationsfluss und die fehlende Einbeziehung.**

Ein weiterer Kritikpunkt ist die **Ausgestaltung der Interventionsketten.** Bedingt durch die jeweilige Sozialisation können z. B. die hohe Bedeutung familiärer Zusammenhänge das Verhalten von Opfern und Täter*innen mit Migrationsgeschichte sowie das weitere Interventionsgeschehen erheblich beeinflussen. Soziale Aspekte wie die ökonomische und aufenthaltsrechtliche Abhängigkeit vom Mann, fehlende oder geringe Deutschkenntnisse und ein schlechterer Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten bedingen und beeinflussen die existenziellen Entscheidungen von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte.

Betroffene Frauen artikulieren die erfahrene oder angedrohte Gewalt oft nicht. Hier spielen die vielfältigen Beratungsstellen eine wichtige Rolle. Frauen öffnen sich den Berater*innen in den verschiedenen Beratungsstellen nachdem Vertrauen gefasst wurde. Dies geschieht z.B. in den Schwangerschaftsberatungsstellen über die ressourcenorientierte Hilfe in den Umbruchphasen von Schwangerschaft und Geburt. Schwangerschaftsberatungsstellen sind im Kontext Früher Hilfen ein zentrales niedrigschwelliges Hilfs- und Unterstützungsangebot für schwangere Frauen und ihre Familien. Gerade Klient*innen, bei denen ein Mangel an Selbstbewusstsein sowie an Selbstakzeptanz und darüber hinaus Gefährdungen vermutet werden, brauchen Wertschätzung und Empathie. Ein langfristiger Blick auf die Frau in Bezug auf mögliche häusliche Gewalt oder Auffälligkeiten ist hier gegeben.

Seit 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft und vieles noch nicht umgesetzt. In Deutschland und auch in NRW fehlen weiterhin Frauenhausplätze, wirksamere Maßnahmen gegen digitale Gewalt, sensiblere Ermittlungsmethoden bei geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Forschung und belastbare Daten zu Gewalt gegen Frauen*, Kinder, Queers sowie Menschen mit Beeinträchtigungen.

Es sollten daher keine Powerhäuser entstehen, sondern die bestehenden dezentralen Strukturen von Beratungsstellen und Frauenhäusern vielmehr unterstützt und ausgebaut werden. Weiterhin ist essentiell, dass vorrangig die Gewalt gegen Frauen adressiert wird.

Für zielführende Standards und Maßnahmen sind insbesondere **folgende konkrete Empfehlungen und Verweise umzusetzen:**

- kompetente und kultursensible Übersetzungshilfen bei der Erstvernehmung
- Hinweise auf den Umgang mit möglichen ausländerrechtlichen Hürden (Aufhebung der Wohnsitzauflage/Residenzpflicht, Klärung der Kostenübernahme der Frauenhausunterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, etc.), sowie
- der Hinweis auf eine geschlechterhomogene Beratung oder Befragung zu intimen Details, möglichst in der Herkunftssprache, haben sich in der kommunalen Praxis als erfolgreich erwiesen.

Neben der Notwendigkeit der Berücksichtigung des Themas FGC (weibliche Genitalbeschneidung - englisch **female genital cutting**) möchten wir auch darauf hinweisen, dass bei der endgültigen Formulierung des Papiers die Selbstbezeichnung der Betroffenen „Beschneidung von Mädchen“

aufgegriffen wird. Viele Betroffene wehren sich gegen die Fremdbezeichnung der „verstümmelten Frau“ und möchten so „gelesen“ werden, wie sie sich selbst sehen und beschreiben.

Unsere Empfehlungen basieren auf jahrelangen Erfahrungen und haben sich in der kommunalen Praxis immer wieder als erfolgreich erweisen. Wir bitten daher dringend darum, diese ernst zu nehmen und umzusetzen. Unser aller gemeinsames Ziel –nämlich Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen- kann nur so erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Arbeitsgruppe “Pakt gegen Gewalt”, Runder Tisch NRW

Übermittelt durch
Günter Haverkamp